

INFORMATIONSBLATT

Krediteröffnung im Kontokorrent mit hypothekarischer Sicherstellung

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE TISENS GEN.
RATHAUSPLATZ 4 – 39010 TISENS
Tel: 0473/920929
E-Mail: rk.tisens@raiffeisen.it
PEC: pec08273@raiffeisen-legalmail.it
Webseite: www.raiffeisen.it/tisens

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 3846
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

WAS IST EINE KREDITERÖFFNUNG IM KONTOKORRENT

Die Krediteröffnung im Kontokorrent ist der Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden einen bestimmten Geldbetrag für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum zur Verfügung hält. Der Kunde kann damit sein Konto über seine eigenen Mittel hinaus bis zum vereinbarten Betrag belasten. Der Kunde kann die eingeräumte Kontoüberziehung (nachfolgend auch Kredit oder Kreditrahmen genannt) auch in mehreren Malen beanspruchen, und durch nachträgliche Einzahlungen auf das Konto wird die Verfügbarkeit wiederhergestellt.

Das Hauptrisiko des Geschäfts besteht in der Möglichkeit für die Bank, den Zinssatz und die übrigen Preise in bestimmten Fällen einseitig abzuändern. Ist der Zinssatz an einen Parameter geknüpft, ist die Zinsentwicklung nicht vorhersehbar.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIEVIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Effektiver Jahreszins (TAEG)

effektiver Jahreszins (TAEG) **9,622 %**

Für die Berechnung des TAEG wurde folgendes repräsentatives Beispiel herangezogen:

Kreditrahmen: Euro 100.000,00, Laufzeit: auf Widerruf, bei einem Zinssatz von 5,750%, allumfassendes Entgelt für die Kreditbereitstellung: 0,350% pro Trimester, Spesen für die Kontounfallversicherung: Euro 11,50 p.a., Ersatzsteuer 0,25% des Kreditbetrages, Versicherung der Immobilie (geschätzter Wert): Euro 150,00, Spesen für die Löschung/Freistellung der Hypothek: Euro 150,00, jährliche Gebühr für die Kreditrevision: Euro 15,00

Neben dem TAEG können andere Kosten anfallen, wie Notarspesen und Spesen für die Einverleibung der Hypothek. Bei Krediteröffnungen mit variablem (indexiertem) Zinssatz stellt der TAEG einen rein indikativen Wert dar.

KOSTENPOSTEN

Sollzinssatz

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge	5,750 Prozent
Berechnung jährlicher Sollzinssatz	5,750 Prozent entspricht dem "durchschn. EURIBOR6M360 letzter Monat/voriges Sem.", aufgerundet auf das nächste 1/4, + 3,000 Prozentpunkte (Spread), sofern $\geq 0,000$ Prozent
Referenzzinssatz	"durchschn. EURIBOR6M360 letzter Monat/voriges Sem.", sofern $\geq 0,000$ Prozent, bei Veröffentlichung 2,590 Prozent
Periodizität der Anpassung an den Referenzzinssatz	Semestral
Zinssatz bei Überziehung und Zahlungsverzug	der jeweilige gültige Sollzinssatz plus 2,000 Prozentpunkte

Spesen und Gebühren

Allumfassendes Entgelt	0,35 Prozent pro Trimester auf die durchschnittliche Höhe der eingeräumten Kontoüberziehung. Das allumfassende Entgelt, das im Verhältnis zur Höhe des bereitgestellten Betrages sowie zur Dauer der eingeräumten Kontoüberziehung festgelegt wird, wird zusätzlich zu den oben angegebenen Sollzinsen angewandt.
Stempelsteuer für Sicherstellungen	in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe
Spesen Löschung/Freistellung Hypotheken	Euro 150,00
Jährliche Gebühr für die Kreditrevision	Euro 15,00 Mittels automatischer Anlastung im Kontokorrent oder mittels Barzahlung am Schalter.
Transparenzmitteilung auf Papier für Sicherstellungen	Euro 0,00
Transparenzmitteilung mittels E-Mail/IB für Sicherstellungen	Euro 0,00
Transparenzmitteilung am KAD für Sicherstellungen	Euro 0,00
Transparenzmitteilung laut Art. 118 auf Papier für Sicherstellungen	Euro 0,00
Transparenzmitteilung laut Art. 118 mittels E-Mail/IB für Sicherstellungen	Euro 0,00
Transparenzmitteilung laut Art. 118 am KAD für Sicherstellungen	Euro 0,00
Versandspesen	Euro 0,00

Steuern

Ersatzsteuer (Art. 15 ff. VPR Nr. 601/1973)	In der von den Steuerbestimmungen vorgesehenen Höhe
Hypothekarsteuer	In der von den Steuerbestimmungen vorgesehenen Höhe

Andere Spesen

Schätzung	Max. 2.500,00 Euro
Notarspesen	Verrechnung direkt zwischen Notar und Kunden
Versicherung Immobilie	Versich.prämie zur ordnungsgemäßen Versicherung d. hypoth. Belasteten Imm.: Brand, Blitzschlag+Explosion

Für die Wertstellung und die Nebenkosten wie z.B. die Spesen für die Kontoführung und den Kontoabschluss, die Postgebühren u.ä. gelten die Bedingungen des Kontokorrentvertrages.

Berechnung der Zinsen

Sämtliche Sollzinsen werden zum 31.12. eines jeden Jahres berechnet sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sollzinsen werden am 01.03. des Jahres nach deren Berechnung fällig, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) betreffend die Krediteröffnung im Kontokorrent, der vom Artikel 2 des Wuchergesetzes (Ges. Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in der Filiale konsultiert werden (und auf der Internetseite der Bank (www.raiffeisen.it/tisens)).

Für den Fall, dass aufgrund einer besonderen Voraussetzung des Kunden Sonderkonditionen angewendet werden, kommen diese so lange zur Anwendung, als der Kunde diese Voraussetzung erfüllt. Bei Wegfall derselben können sich die genannten wirtschaftlichen Bedingungen laut vertraglicher Vereinbarung ändern.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann durch Tilgung seiner Schuld jederzeit vom Vertrag zurücktreten, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung der Geschäftsbeziehung.

Wird der Vertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, kann die Bank jederzeit und mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Kunde kein Verbraucher ist. Ist der Kunde hingegen ein Verbraucher kann die Bank nur bei Eintritt der im Artikel 1186 des Zivilgesetzbuches (ZGB) vorgesehenen Fälle zurückzutreten. Für die Bezahlung der geschuldeten Beträge gilt eine Frist von wenigstens 15 Tagen.

Wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann die Bank jedenfalls auch vom Vertrag mit einem Verbraucher zurücktreten, auch wenn kein rechtfertigender Grund vorliegt. Allerdings ist dabei eine Vorankündigungsfrist von 15 Tagen einzuhalten.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Aktualisiert am 15.07.2026

Die Geschäftsbeziehung endet unmittelbar mit der Zahlung der geschuldeten Beträge.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (Raiffeisenkasse Tisens Gen., Rathausplatz 4, 39010 Tisens - rk.tisens@raiffeisen.it, pec08273@raiffeisen-legalmail.it).

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Allumfassendes Entgelt	Gebühr, welche im Verhältnis zur Höhe des bereitgestellten Betrages sowie zur Dauer der eingeräumten Kontoüberziehung berechnet wird und pro Trimester 0,5% des bereitgestellten Betrages nicht überschreiten darf.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen der Schwellenwert der Operation ausgewählt und geprüft werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.
Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG)	Gibt, in Prozent ausgedrückt, die Gesamtkosten des Kredits an und wird anhand der Vorgaben der Banca d'Italia berechnet. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte.
Eingeräumte Kontoüberziehung (Kredit, Kreditrahmen)	Der Kontoanbieter (Bank) und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
Ersatzsteuer (Art. 15 ff. der VPR Nr. 601/1973)	Steuer, die bei mittel-langfristigen Finanzierungen (mit einer Dauer von mehr als 18 Monaten) zur Anwendung gelangt und alle übrigen allenfalls anfallenden Steuern (Hypothekar- und Katastersteuer, Registergebühr, usw.) abdeckt. Die Höhe des Steuersatzes variiert je nach Verwendungszweck.
Gebühr für die einfache Kreditprüfung	Gebühr für die Durchführung einer einfachen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung oder zur Erhöhung einer bestehenden Überziehung führen.
Hypothek	Garantie auf einer Sache, in der Regel eine Immobilie. Ist der Schuldner nicht in der Lage die Schuld zu zahlen, kann der Gläubiger die Zwangsenteignung und den Verkauf herbeiführen.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Kreditbearbeitung	Verfahren und Formalitäten, die für die Gewährung des Kredits erforderlich sind.
Parameter der Indexierung (für indexiert verzinste Kredite)/ Bezugsparameter (für festverzinsliche Kredite)	Marktparameter oder geldpolitische Größe als Bezugsgröße die für die Bestimmung des Zinssatzes.
Schätzung	Technischer Bericht, der den Wert der hypothekarisch zu belastenden

	Immobilie festlegt.
Spread/Aufschlag	Aufschlag auf den Bezugs- oder Indexierungsparameter.
Überziehung	Die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die über die eingeräumte Kontoüberziehung hinaus gehen („Überziehung über Kreditrahmen“); die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die in Ermangelung einer eingeräumten Kontoüberziehung über den Saldo des Kunden hinausgehen („Überziehung in Ermangelung eines Kreditrahmens“).
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kontoinhaber verwenden kann.
Verzugszinssatz	Erhöhung des Zinssatzes für den Fall einer verspäteten Zahlung oder der Ausnutzung außerhalb des Rahmens.